

| | | |
|-----------|---------------------|------------------------|
| Start Nr. | Eingang Nenngeld | Bestätigung Nennung |
| Klasse | | |

Nennung

zur Teilnahme an der 13. „Auto- und Motorrad-Veteranen-Fahrt Rösrath Classic“ des AC Bergischer Löwe e.V. 1964 im ADAC am 18. Juli 2010

Nennungsschluss: 10. Juli 2010

| | Fahrer | Beifahrer |
|---------------------------|--------|-----------|
| Name | _____ | _____ |
| Vorname | _____ | _____ |
| Anschrift Straße / Nr. | _____ | _____ |
| PLZ / Wohnort | _____ | _____ |
| Nationalität | _____ | _____ |
| Geb. Datum | _____ | _____ |

Tragt bitte eure E-Mail Adresse ein für weitere Nachrichten!!!

Fahrzeug
 Auto
 Motorrad
 Zugelassen Ja / Nein *)

Marke

Fahrgestell - Nr.

Typ

Baujahr

Hubraum

PS

Ja / Nein
Wertung VFV

Ja / Nein
Wertung ADAC Classic Revival Pokal Motorrad 2010

Ja / Nein
Wertung ADAC Oldtimer-Touristik-Pokal

Das Nenngeld lt. Ausschreibung wird gezahlt durch: Banküberweisung / Scheck *)

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln
 Zweigstelle Rösrath
 BLZ. 370 502 99
 Kto. Nr. 0327 005 296

VR Bank
 Berg. Gladbach-
 Overath-Rösrath eG
 BLZ 370 626 00
 Kto. Nr. 1580 183 014

Der jeweilige Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, vom Inhalt der vorliegenden Ausschreibung einschließlich der Haftungsbeschränkung Kenntnis genommen und ausdrücklich anerkannt zu haben.

Unterschriften _____ _____ _____

Fahrer

Beifahrer

Halter

Der Fahrer ist gehalten, die Nennung durch Fahrer, Beifahrer und Fahrzeughalter unterzeichnen zu lassen.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS UMSEITIG

*) Nichtzutreffendes streichen

Haftungsausschluss

Titel der Veranstaltung:

Name des Fahrers/Bewerbers:.....

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar

gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss an. Die auf dem DMSB – Formular abgedruckte Haftungsausschlussklausel wird durch die vorstehende ersetzt.

Ort:..... Datum:..... Unterschrift:.....